

April 2021	Annahmerichtlinie zur privaten Fahrradversicherung	1
-----------------------	---	----------

Geltungs- und Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Privat genutzte Fahrräder und elektrounterstützte Fahrräder (Pedelec) Für ganz oder teilweise gewerblich genutzte Fahrräder gilt die Annahmerichtlinie zur gewerblichen Fahrradversicherung. - Versicherungsschutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland - Das Fahrrad darf bei Versicherungsbeginn nicht älter als vier Jahre sein. - Fahrräder oder elektrounterstützte Fahrräder (Pedelec), welche keine Rahmennummer haben, müssen bei der Polizei, beim Fachhändler oder beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e.V. (ADFC) codiert werden.
Anfragepflichtige Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Risiken die in den letzten 2 Jahren von zwei oder mehr Vorschäden betroffen waren. - Anträge die von anderen Versicherern abgelehnt wurden.
Nicht versicherbare Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrräder für die eine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht - Velomobile (vollverkleidete Fahrräder) - Eigenbauten - Dirt Bikes - Fahrräder mit Beschädigung welche die Funktion beeinträchtigen - Risiken die vom Vorversicherer gekündigt wurden.
Carbonrahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden am Carbonrahmen sind nicht mitversichert.
Versicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 500,00 bis 10.000,00 EUR
Familienfahrräder	<ul style="list-style-type: none"> - Ist im Hauptvertrag ein Pedelec versichert, kann ergänzend für alle weiteren Fahrräder im Haushalt des Versicherungsnehmers eine Zusatzdiebstahlversicherung vereinbart werden. Die Entschädigung ist je Schadenfall und Jahr auf 2.000,00 EUR begrenzt.
Ausschluss Diebstahl	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gefahr Diebstahl kann ausgeschlossen werden.
Marktgarantie	<ul style="list-style-type: none"> - Der Versicherungsschutz der Premium Plus Deckung kann um die Marktgarantie erweitert werden.
Mindestbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrrad, Pedelec – Premium Zone 1 = 50,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 2 = 50,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 3 = 50,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 4 = 70,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer - Fahrrad, Pedelec – Premium Plus Zone 1 = 55,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 2 = 55,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 3 = 55,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 4 = 75,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer <p>Mindestrate bei einer unterjährigen Zahlweise beträgt 10,00 EUR inkl. Versicherungssteuer, bei monatlicher Zahlweise per Rechnung beträgt die Mindestrate 20,00 EUR inkl. Versicherungssteuer.</p>
Ratenzuschläge	<ul style="list-style-type: none"> - halbjährlich 3 % - vierteljährlich 5 % - monatlich 5 %

April 2021	Annahmerichtlinie zur privaten Fahrradversicherung	2
-----------------------	---	----------

	<ul style="list-style-type: none"> - monatliche Zahlweise setzt voraus, dass die Beiträge mittels Lastschrift abgebucht werden können. Wird die Lastschrift widerrufen oder zurückgenommen, erfolgt eine Umstellung auf vierteljährliche Zahlweise per Rechnung.
Vertragsdauer	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beiträge gelten für eine Vertragsdauer von 1 Jahr. Die Vertragslaufzeit kann längstens für 3 Jahre vereinbart werden.
Dauernachlass	<ul style="list-style-type: none"> - Bei einer Vertragsdauer von 3 Jahren wird ein Dauernachlass von 10 % gewährt.
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> - Optionaler Selbstbehalt 150,00 EUR